Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 24

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treten. So werden sie sich nicht mehr im Sprechen üben und sie werden die in der Schule erlernte Sprache wieder verlieren. Schöttle hat hier te ilw eise recht. Es ist nicht gut, wenn sich die Taubstummen vom Verkehr mit Hörenden zu sehr abschließen. Doch aber haben die Taubstummen ein Recht, sich wie andere in Vereinen zusammenzuschließen. Gut geleitete Taubstummenvereine haben den Beweiß geliesert, daß sie ihren Schicksalsgenossen in manchen Dingen nüblich sein können. Schöttle trat im Jahre 1881 in den wohlverdienten Ruhestand, wenn es ihm auch recht schwer wurde, die Arbeit niederzulegen. Am Karfreitag des Jahres 1886 schied er aus dem Leben.

Schweiz. Fürsorgevereine für Tanbstumme vereins = Mitteilungen.

Die erste **Delegiertenversammlung**, die am 26. November vormittags im Bahnhof Olten stattsand, war von folgenden 20 Personen beschickt: Von Amtes wegen: Oberrichter Ernst, Prässident, Bern; Eugen Sutermeister und Frau, Sekretär und Aktuar, Bern; P. v. Greyerz, Kassier, Notar, Bern.

Nargan: Pfr. Müller, Birrwil; Pfr. Raschle, Würenlos.

Basel: Inspektor Heußer, Riehen; Frau Nationalrat Rothenberger, Basel.

Bern: Pfr. Villeter, Lyß; Vorsteher Gutelberger, Wabern; Fran Lauener, Vorsteherin, Münchenbuchsee; Fräulein Herrmann, Taubstummenlehrerin, Münchenbuchsee; Fran Meschini, Dählhölzli, Bern; Keller-Leuenberger, Generalagent, Vern.

Graubunden: Pfr. Frei, Tamins.

Schaffhausen: Frau Pfr. Stuckert, Schaff-

Solothurn: Dr. med. Schubiger-Hartmann, Solothurn.

Thurgan: Bfr. Menet, Berg.

Zürich: Dir. Kull, Zürich; Pfr. E. Weber, Zürich. Entschuldigt hatten sich: R. F. v. Müller, Hoswill bei Münchenbuchsee; Direktor Bühr, St. Gallen; Fran Pfarrer Mayn, Solothurn; Vorsteher Vögeli, Aaran; Fran Dr. Mercier-Lendi, Glarus, und Pfr. Odier, Begnins.

Der Präsident, Oberrichter Ernst, eröffnete die Situng mit ungefähr

folgender Einleitung:

Namens des Zentralvorstandes heiße ich Sie an der heutigen ersten Delegiertenversammlung alle herzlich willkommen. Es ist erfreulich, daß Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt find.

Wie Sie wiffen, hat die lette Generalver= sammlung unseres Vereins eine durchgreifende Revision unseres Vereinsstatuten genehmigt. Dieselbe hat im Wesentlichen außer einer weit= gehenden Verselbständigung der Sektionen zu einer Neuordnung der Organisation des Ge= samtvereins in dem Sinne geführt, daß der Delegiertenversammlung soweit möglich Funktionen zugewiesen worden sind, welche bis dahin der alte große Zentralvorstand zu erfüllen hatte. Sache der heute erstmals zusammen= tretenden Delegiertenversammlung wird es nun sein, durch die Wahl der übrigen Vereinsorgane und Genehmigung bezüglicher Instruktionen und Reglemente den statutenmäßigen Ausbau vor= zunehmen. Es ist zu hoffen, daß der Verein sich für längere Zeit nicht mehr organisatorisch zu beschäftigen haben wird, sondern mit fraftvoller Durchführung der Ver= einsaufgaben. Diese Aufgaben sind auch unter der Herrschaft der neuen Statuten die gleichen geblieben.

Möge es dem Verein gelingen, diese seine Aufgaben, die ideelle und materielle Förderung der Taubstummenfürsorge, weiterhin zu erfüllen trot der schweren Stürme, welche die Welt gegenwärtig erschüttern, im Bewußtsein, daß, was wir für unsere leidenden Mitmenschen tun, die Saat ist, aus der eine bessere Zeit für die Menscheit erwachsen wird.

Dabei wollen wir das, was unser Verein als solcher sür die Taubstummensache zu leisten berusen ist, nicht überschätzen, sondern stets mit Dankbarkeit dessen eingedenk bleiben, daß das Hautverdienst auf diesem Gebiete denen gebührt, welche Tag sür Tag mit Liebe und Ausdauer als Taubstummenpfarrer, Leiter von Taubstummenanstalten und Lehrer sich persönelich der Taubstummen annehmen.

(Folgen einige Dankesworte an den zurück-

tretenden, alten Zentralvorstand.)

Dann wurden folgende Wahlen vorgenommen:

Bentralvorstand:

Präsident: Oberrichter Ernst, Bern; Vizepräsident: Pros. Dr. F. Siebenmann, Bern; Zentralsekretär und Aktuar: Eugen Sutermeister und Frau, Bern; Zentralkassier: Dr. Balsiger= Woser, Zürich (von dem aber dann eine Absage kam) und an dessen Stelle wurde nachträglich gewählt: Dr. jur. Isenschmid = von Greperz, Zürich; weitere Mitglieder: Pfr. Müller, Birrwil; Direktor Bühr, Taubstummenanstalt St. Gallen; Pfr. Odier, Begnins.

In den Gesantverein wurden aufgenommen:

Sektionen:

Aargan, Basel, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich. (Die welsche Schweiz muß die von den Statuten verlangte Organisation erst noch vollbringen.)

Kollektivmitglieder:

Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder. Bernischer Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit. Erziehungsdepartement des Kantons Luzern. "Frauentonferenzen", Bern. Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen. Glarnerische Fürsorge= stelle für Taubstumme. Bündnerischer Hilfs= verein für arme Taubstumme. Landesschultommiffinn Appenzell-Außerrhoden. St. Gallischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Thurgauischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Zentralkommission der Schweizerischen Gemein= nützigen Gesellschaft.

Weiter wurden gewählt in die

Geschäftsprüfungskommission:

R. F. v. Müller, Schlofigut Hofwil bei Münchenbuchsee; a. Bezirksrat Zuppinger, Zürich; Baur=Buchmann, Basel.

Redaktionskommission

für die "Schweizerische Taubstummen=Zeitung": Oberrichter Ernst, Bern, Präsident; Fran Wyß-Hofer, Lehrerin in Biel; Vorsteher Gukelberger, Taubstummenanstalt Wabern; Pfr. G. Weber, Zürich; Eugen Sutermeister und Frau, Bern.

Berantwortlicher Redaktor: Engen Sutermeister, Bern.

Schließlich wurden Instruktionen für das Zentralsetretariat und die oben ganannten Kommissionen durchgenommen und mit wenigen Aenderungen genehmigt. — Die vom Zentralsekretär beautragte Drucklegung des neuen, nach praktischen Gesichtspunkten angeordneten Biblothekkataloges wurde auf bessere Zeiten verschoben.

Es wehte unverkennbar ein frisch-frühlicher und tatendurstiger Geist in der Versammlung, der uns gute und reiche Frucht verheißt, und unter der sicheren Leitung des Bräsidenten gingen die Geschäfte flott von statten, so daß beim Traktandum "Unvorhergesehenes" die Sitzung unversehens früh geschlossen werden konnte.

Büchertisch

Die evangelische Buchhandlung in Emmishofen hat mehrere reizende Büchlein, Kalender und Sprüche zum billigen Preise von 10-30 Rp. auf Lager, die auch sehr geeignet find zum Berteilen.

Gedichte und Sprüchlein vom Weihnachtsfest, vom St. Nikolaus und vom Neujahr,

gesammelt von Ernst Eschmann. - Gin reicher Kranz hochdeutscher Weihnachtspoesie.

A. J. in L. Es ist wirklich genug an den Weihnachtspredigten in Languau und Burgdorf und nicht nötig, noch nach Bern zu gehen. Die Chriftseier in der Stadt ist für die dort wohnenden Taubstummen

bestimmt. — Danke sür den Sammeleiser. A. G in W. Es ist mir nicht möglich, jeden Wunsch nach einem Brief zu erfüllen. Es ist recht, daß Sie sich der Landwirtschaft zuwenden, wenn das Handwerk Sie

nicht mehr ernährt.

M. G. in B. und an andere! Danke für die Geburtstagsgratulation! — An M. Die Gemeinde wird

für Sie sorgen, sie sehnte seinerzeit unsere Hilfe ab. E. B. in Z. Sollen wir eine Stelle für Sie suchen? Daß Sie den Heimatschein nicht bei sich hatten, war gewiß nicht der Grund, daß der Meifter Sie entließ.

5 R. in T. Wie gut, daß Sie endlich einen Beruf erlernen! Uns geht's ordentlich, danke. Ihre Zeilen haben und gefreut, wir hatten lange nichts mehr von Ihnen gehört.

C. W. in W. Sie brauchen keinen Abschied zu nehmen. Sie haben ja bis jest auch nicht bezahlen muffen.

S. L. in B. Das ift nicht gut, daß Sie so viel her-umwandern! Warum find Sie von L. fort? G. ar-

beitet bei Schnegg in L. Gruß! F. E. und D. K. in M. Es freut uns, daß es Ihnen trog der schweren Zeit besser geht. Möge es anhalten. Es ist besser, wenn Sie einmal im Sommer nach dem näheren So. kommen, als im Winter nach dem weiter entfernten Bi.

Berichtigung.

In Nr. 23, Seite 182, zweite Spalte rechts, fünfte Zeile von oben, ist ein Drucksehler stehen geblieben. Anstatt "nicht mit Quellenangaben", foll es heißen: "meist mit Quellenangaben".

Anzeigen. Wews

Ein tüchtiger, gehörloser Schuhmacher findet sofort Stelle in Rüegsauschachen.

Bei wem, sagt E. S.

Dieses Jahr können keine Tanb= stummenkalent verkauft werden.